

**Ethische Normen können nicht wertfrei vermittelt werden
Ein Plädoyer für den Religionsunterricht an Schulen**

Erziehung bedarf einer Vermittlung von Werten

GASTKOMMENTAR VON VALENTIN ZSIFKOVITS

Immer, wenn gesellschaftliche Probleme bzw. Missstände zu deutlich ins öffentliche Bewusstsein treten, ertönt der Ruf nach Ethik bzw. Moral. Anton Bucher knüpft an den österreichischen Korruptionssumpf an und fordert dabei die Einführung des Pflichtfaches „Ethik und Religionskunde“ an den Schulen („Die Presse“, Gastkommentar, 3.10.). Ich teile seine Meinung bis auf einen Vorbehalt – falls meine Vermutung stimmt, dass es sich dabei um deskriptive Ethik und deskriptive Religionskunde handelt.

Ethische Werte und Normen können nicht deskriptiv, also wertfrei, vermittelt werden, sondern müssen normativ, also argumentativ begründet und beispielhaft motivierend vermittelt werden. Deshalb plädiere ich für folgende Lösung: Religionsunterricht für alle als Pflichtfach mit Abmeldemöglichkeit, durchgeführt von den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften und kontrolliert durch die jeweilige Religionsgemeinschaft und staatliche Einrichtung, Ethik als Pflichtfach für alle, die sich vom Religionsunterricht abmelden, wobei es sich um normative Ethik handeln muss, zu deren besserem Verständnis natürlich auch Meta-Ethik und deskriptive Ethik dienen können.

Nur eine normative Ethik vermittelt Überzeugungen und Handlungen von Menschen und Gruppen verbindlich empfehend. Anders ausgedrückt: Erziehung bedarf einer Vermittlung von Werten und Normen mit Herz und Vernunft, also begründend und motivierend in Wort und Vorbild. Außerdem ist zu beachten, dass der Zielparagraph (§ 2 Abs 1) des österreichischen Schulorganisationsgesetzes aus dem Jahre 1962 für die Schule als Ganze formuliert, was auch für einen etwaigen Ethikunterricht gilt: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“ Damit ist eindeutig und wesentlich auch die normative Ethik gemeint. Ein unverbindliches Analysieren und Beschreiben genügt hier nicht. Ein solches könnte eher die Gefahr von Manipulation durch verkappte ideologische „Gurus“, Vorfeldterroristen und dergleichen mehr begünstigen.

Was den Religionsunterricht anlangt, ist noch Folgendes zu betonen: Ein am Wohl der Menschen wirklich interessierter Staat wird die Religionen bzw. die Kirchen samt ihrem notwendigen Freiheitsraum fördern und nicht behindern. Denn der Staat und seine Rechtsordnung können letztlich nur funktionieren, wenn sie vom sittlichen Bewusstsein der Bürger begleitet bzw. getragen werden. Nun kann aber der Staat mit seinem Gewaltmonopol Sittlichkeit nicht begründen, dazu bedarf es sinnstiftender und sinnvermittelnder Institutionen, unter denen die Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften einen besonderen Platz einnehmen.

(Dieser Gastkommentar erschien in „Die Presse“ am 31. Oktober 2011, S.20)